

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 06/2015
20. Juni 2015

Inhalt:

	Seite
Bekämpfungsstrategie „Kirschessigfliege“	1
QS-Laborkompetenztest 2014: An Pflaumenmatrix scheitern viele Labore	2
Spezifische Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse unbedingt beibehalten	3
Durchführungsverordnungen der EU zu Obst und Gemüse auf dem Prüfstand	4
Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015	6
Deutscher Bauerntag 2015 in Erfurt	7
Luxemburg übernimmt zum 1. Juli 2015 die EU-Ratspräsidentschaft	8
Dr. Martin Strelöke folgt Dr. Hans-Gerd Nolting im BVL	9

Bekämpfungsstrategie „Kirschessigfliege“

Der deutsche Obstbau kämpft mit einem neu eingewanderten invasiven Schädling – der Kirschessigfliege. Sie kommt ursprünglich aus dem asiatischen Raum. Erstmals wurde die Kirschessigfliege in Deutschland 2011 nachgewiesen, nachdem sie aus Asien über die USA und Kanada nach Spanien und schließlich über Italien nach Deutschland gelangte. Erste Schäden dieses eingewanderten Schadinsektes wurden im Obst- und Weinbau im Jahre 2014 festgestellt. Betroffen sind insbesondere das gesamte Weichbeerenobst wie zum Beispiel Himbeeren und Brombeeren, aber auch das Steinobst wie Kirschen und Pflaumen. Die Kirschessigfliege ist aufgrund der Biologie schwierig zu bekämpfen.

Aus diesem Grund fand am 9. Juni 2015 auf Einladung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft die dritte Runde zu einer „Nationalen Bekämpfungsstrategie der Kirschessigfliege“ statt. Es geht um ein komplettes Maßnahmenpaket, um die wirtschaftlichen Auswirkungen der Kirschessigfliege für die Obstbauern so gering wie möglich zu halten. An dieser Runde, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, nahmen neben den Vertretern des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft unter der Leitung von Abteilungsleiter Clemens Neumann die Abgeordneten des Deutschen Bundestages Hermann Ferber und Kordula Kovac sowie Vertreter der Pflanzenschutzdienste, der chemischen Industrie, der Imker, die am Zulassungsverfahren für Pflanzenschutzmittel beteiligten Behörden BVL, JKI, BfR und UBA sowie der Berufsstand teil. Einig waren sich alle Beteiligten, die Kirschessigfliege nach Möglichkeit soweit zurückzudrängen das wirtschaftliche Schäden in 2015 sich in Grenzen halten. Neben Hygienemaßnahmen in den Anlagen und einer intensiven Aufklärung der Obstbauern ist ein chemischer Pflanzenschutz zur Bekämpfung dieses neuen Schädlings dringend notwendig. Dazu ist neben den bereits vom BVL zugelassenen Insektiziden zumindest die Zulassung eines weiteren Wirkstoffes dringend erforderlich um ein entsprechendes Resistenzmanagement für eine wirksame Eindämmung der Kirschessigfliege zu erreichen. Darüber hinaus ist die Forschung über die Biologie und Entwicklung der Kirschessigfliege weiter zu intensivieren. Eine internationale Zusammenarbeit zur Entwicklung von wirksamen Bekämpfungsstrategien ist darüber hinaus geboten. Ebenso erforderlich ist die Einbeziehung von Umwelt- und Naturschutzflächen und weiteren Rückzugsgebieten der Kirschessigfliege zum Beispiel an Waldrändern und Böschungen in die Bekämpfungsstrategie. Die Haus- und Kleingartenbesitzer sind in der Bekämpfungsstrategie ebenfalls zu berücksichtigen.

Im Jahre 2015 gilt es mit größter Sorgfalt die Entwicklung der Kirschessigfliege zu beobachten und die Population zu bekämpfen.

QS-Laborkompetenztest 2014: An Pflaumenmatrix scheitern viele Labore

Die zweimal jährlich von der QS Qualität und Sicherheit GmbH durchgeführten Laborkompetenztests sind eine Leistungsprobe für die Labore im Rückstandsmonitoring für Obst und Gemüse. 63 Labore unterwarfen sich diesem Test, dessen besondere Herausforderung die Metabolitenanalytik war. Erschreckendes Ergebnis, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse: nur 60 % der QS-anerkannten Labore konnten auf Anhieb mit Erfolg bestehen. Zwei Laboren musste sogar die QS-Anerkennung entzogen werden.

Die Labore waren gefordert, im zugesandten Testmaterial innerhalb von drei Tagen sieben Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe zu identifizieren und quantitativ korrekt nachzuweisen. Die Testmatrix Pflaume blieb bis zuletzt unbekannt. Die Proben waren präpariert mit einer Wirkstoffauswahl aus Fungiziden und Insektiziden, die in Pflaumen rückstandsrelevant sind. Maßgeblich verantwortlich für das Gesamtergebnis dieses Tests war die Bestimmung des Metaboliten Flonicamid-TFNA. Zwar fanden 46 der QS-anerkannten Labore die Muttersubstanz Flonicamid in der Testmatrix, aber nur 28 von ihnen berichteten auch den Metaboliten. Hinzu kamen Schwierigkeiten bei der korrekten Quantifizierung der beiden Verbindungen. Von den 16 weiteren Laboren, die sich noch im Anerkennungsverfahren befinden, schlossen lediglich drei den Test erfolgreich ab.

Mit den Wirkstoffen Spinosad und Captan enthielt das Testmaterial zusätzlich zwei Wirkstoffe, die den teilnehmenden Laboren in vorherigen Tests Schwierigkeiten bei der Analytik bereitet hatten.

Der Laborkompetenztest gilt als bestanden, wenn alle zugesetzten Wirkstoffe korrekt identifiziert und zusätzlich mindestens fünf von sieben richtig quantifiziert werden.

Dieser Test hat wiederum gezeigt, dass die Qualität der Labore noch deutlich Luft nach oben hat, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse. Gerade weil falsche Ergebnisse der Labore dann auch noch zu Sperrungen der Erzeugerbetriebe führen und damit dort einen hohen wirtschaftlichen Schaden verursachen. Es gilt den Laborkompetenztest so weiter auszubauen und zu verbessern, dass die Qualität der QS-anerkannten Labore dann so gut ist, dass falsche Ergebnisse seitens der Labore immer weniger zum tragen kommen. QS ist darüber hinaus gut beraten, die Anerkennungskriterien weiter nach oben zuschrauben. Darüber hinaus ist bei Befunden, die zu einer Sperrung der Erzeugerbetriebe in QS führen, seitens der Labore sicherzustellen, dass die festgestellten Befunde belastbar und richtig sind. Ebenso sind Labore hier auch verstärkt in die Haftung für die von ihnen ermittelten Ergebnissen zu nehmen.

28 QS-anerkannte Labore bestanden den Test. 19 Labore sind als Konsequenz ihres aktuellen Abschneidens verpflichtet, am nächsten Test im Frühjahr 2015 erneut teilzunehmen. Nur bei einer erfolgreichen Teilnahme können sie ihre Anerkennung behalten. Zwei Laboren musste die Anerkennung entzogen werden.

Spezifische Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse unbedingt beibehalten

Aufs schärfte kritisiert der Bundesausschuss Obst und Gemüse das Ansinnen von Bundesregierung und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, die noch bestehenden spezifischen Vermarktungsnormen für Obst und Gemüse der Europäischen Union abzuschaffen. Gerade die spezifischen Vermarktungsnormen seien Garant für einen reibungslosen Ablauf der Handelsströme bei Obst und Gemüse in einem globalisierten Markt.

Im Frischesektor ist ein gesetzlich vorgegebener Standard wichtig, denn er schafft Rechtssicherheit und Verlässlichkeit für alle Marktbeteiligten. Darüber hinaus steht die Bundesregierung aber auf Brüsseler Ebene mit diesem Ansinnen fast alleine da. Die überwältigende Mehrheit der EU-Mitgliedsstaaten ist ebenfalls für eine uneingeschränkte Beibehaltung der bestehenden spezifischen Vermarktungsnormen. Es gibt sogar nicht wenige Länder, die sich sogar für eine weitere Ausweitung dieser spezifischen Vermarktungsnormen in der EU aussprechen. Da die spezifischen Vermarktungsnormen der Europäischen Union aber deckungsgleich sind mit den Vermarktungsnormen der Vereinten Nationen – Wirtschaftskommission für Europa, den sogenannten UNECE-Standards – würde auch die vollständige Anerkennung der spezifischen Normen der UNECE völlig ausreichend sein. So könnte die Normenarbeit rationalisiert und entbürokratisiert werden, ohne dass inhaltliche Substanz verloren ginge. Wichtig für alle Handelsbeteiligten ist und bleibt ein einheitlicher Standard, der in der Marktordnung der Europäischen Union fest verankert sein muss und auch entsprechend von den Mitgliedsstaaten kontrolliert wird, um die Funktionalität des Handels bei Obst und Gemüse auch weiterhin zu gewährleisten. Die Vermarktungsnormen dienen dazu, dass dem Verbraucher nur beste Qualitäten angeboten werden und darüber hinaus die Angebote verschiedener Lebensmittelhändler untereinander vergleichbar bleiben. Diese Vergleichbarkeit würde mit der Aufhebung gesetzlicher Vermarktungsnormen für den Verbraucher auf jeden Fall verloren gehen, da dann jedes Einzelhandelsunternehmen auf hauseigene Vermarktungsstandards abstellen würde. Für die Erzeuger würde das natürlich den enormen Nachteil mit sich bringen, dass dann für jedes Handelsunternehmen andere Sortierungen und Qualitäten gefordert würden.

Bundesregierung und Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft setzen hier auf den „falschen Dampfer“ und wollen dies als Entbürokratisierung verkaufen. Genau das Ge-

genteil würde für die Wirtschaftsbeteiligten eintreten und insgesamt würde der Handel letztendlich einen Teil seiner Effektivität bei Obst und Gemüse einbüßen.

Durchführungsverordnung der EU zu Obst und Gemüse auf dem Prüfstand

Im Rahmen der sogenannten Lissabonnisierung und damit der Veränderung der Rechtssetzung in der Europäischen Union, ist die EU-Kommission derzeit dabei, die Durchführungsverordnung (EU) Nr. 543/2011 mit den Bestimmungen für Obst und Gemüse zu überarbeiten und an die neue Form der Rechtssetzung mit delegiertem Rechtsakt und Durchführungsverordnung anzupassen. Dabei wird die jetzige Durchführungsverordnung im Prinzip zweigeteilt in einen delegierten Rechtsakt, zu dem das Parlament binnen zwei Monaten sich äußern kann und einen Durchführungsrechtsakt, der mit den Mitgliedstaaten in Brüssel beraten wird. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Generell, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, ist mit der sogenannten Lissabonnisierung und dem delegierten Rechtsakt der Europäischen Kommission letztendlich die Macht der Europäischen Kommission gestärkt worden. Die Europäische Kommission ist nicht mehr verpflichtet, delegierte Rechtsakte mit den Mitgliedstaaten abzustimmen. Lediglich das Europäische Parlament hat ein Vetorecht, kann diese also nur komplett ablehnen, aber keine Änderungen im Detail vorschlagen. Deshalb ist davon auszugehen, dass es kaum negative Stellungnahmen des Europäischen Parlamentes zu delegierten Rechtsakten geben wird. Derzeit handhabt es die Kommission allerdings auch noch so, dass sie mit den Mitgliedstaaten die delegierten Verordnungen abspricht. Dazu ist die Kommission allerdings nicht verpflichtet. Die Kommission könnte auch ohne diese Absprache mit den Mitgliedsstaaten ein delegierten Rechtsakt dem Parlament vorlegen, die Zweimonatsfrist zur Stellungnahme des Parlamentes abwarten und dann die delegierte Verordnung in Kraft setzen.

Der jetzt von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag zur Aufteilung der Durchführungsverordnung in eine delegierte Verordnung und in eine Durchführungsverordnung kann in wesentlichen Teilen vom Berufsstand mitgetragen werden. Allerdings scheint die Eingruppierung ob delegierter Rechtsakt oder Durchführungsrechtsakt, wie sie von der Kommission vorgenommen wurde, vergleichsweise willkürlich zu sein. Letztendlich ändert dies aber recht wenig an den Einflussmöglichkeiten der Mitgliedstaaten oder des Europäischen Parlamentes, denn bei Durchführungsrechtsakten und bei delegierten Rechtsakten ist die EU-Kommission mehr oder weniger „Herrin“ des Verfahrens. Umso wichtiger wird es in Zukunft sein, wichtige Regelungen in den Verordnungen von Parlament und Rat zu verankern. Gemeinsam mit der Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen hat sich der BOG zu bestimmten Sachverhalten geäußert. Dabei geht es unter anderem darum, dass nunmehr die

Mitgliedstaaten dazu verpflichtet werden sollen, eine Mindestmitgliederzahl festzulegen. Obwohl dies Deutschland in der Vergangenheit bereits getan hat, geht das über die bisherige inhaltliche Fassung in der Durchführungsverordnung hinaus und wird daher abgelehnt. Ebenso abgelehnt wird die Aufnahme des neuen Kriteriums des „aktiven Landwirts“. Gerade bei den Anerkennungskriterien haben Rechtssicherheit und Bestandsschutz oberste Priorität. Änderungen sind deshalb in diesem Punkt nicht akzeptabel, zumal sich das Kriterium des „aktiven Landwirts“ aus der Verordnung über die Direktzahlungen im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik als schwierig zu handhabbares Kriterium herausgestellt hat und mit zusätzlichem bürokratischem Aufwand verbunden wäre.

Auch die Festlegung eines Mindestvolumens bei der vermarkteten Erzeugung geht über die bisherigen Regelungen hinaus und wird deshalb abgelehnt werden.

Darüber hinaus soll nunmehr der Prozentsatz für die Vermarktung außerhalb der Erzeugerorganisation, sprich über die landwirtschaftliche Direktvermarktung, über eine andere Erzeugerorganisation oder über einen anderen Handelspartner falls die Erzeugerorganisation diese Erzeugnisse überhaupt nicht vermarktet, auf insgesamt maximal 20 Prozent festgelegt werden. Dies scheint für alle drei Möglichkeiten zu wenig zu sein. Bisher mussten die Mitgliedsstaaten einen Prozentanteil über 10 Prozent festlegen. Diese Regelung hatte sich bewährt und sollte fortgeführt werden und nicht mit einer zusätzlichen Obergrenze von maximal 20 Prozent versehen werden, die nur für mehr Bürokratie und Nachweisbelege stehen wird und damit de facto zu einem weiteren Bürokratieaufbau anstelle einer Vereinfachung führen wird.

Eine Festlegung für den internen Transport auf nunmehr 300 km wird ebenfalls abgelehnt, weil dies nicht mehr den tatsächlichen Gegebenheiten in den Erzeugerorganisationen entspricht. Die Festlegung sollte vielmehr in Abhängigkeit von der flächenmäßigen Größe der Mitgliedstaaten erfolgen.

Darüber hinaus soll im Anhang zur neuen delegierten Verordnung eine Positivliste für Maßnahmen im Rahmen der operationellen Programme vorgesehen werden. Hier sind nun neben der Verwaltungspauschale keine weiteren förderfähigen Personalkosten mehr vorgesehen. Die jetzigen Ausnahmetatbestände für Personalkosten in der Negativliste finden sich damit nicht mehr in der Positivliste wieder. Dies gilt insbesondere für Personalkosten im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Verbesserung der Erhaltung eines hohen Qualitäts- und Umweltschutzniveaus und zur Verbesserung des Vermarktungsniveaus. Hier sind die bisherigen Regelungen, die sich bewährt haben, auch in Zukunft fortzuführen. Die bisher förderfähigen Personalkosten dürfen nicht eingeschränkt werden.

Auch in COPA/COGECA, der europäischen berufsständischen landwirtschaftlichen und genossenschaftlichen Interessenvertretung hat die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen über den Deutschen Raiffeisenverband und der Bundesausschuss Obst und Gemüse über den Deutschen Bauernverband diese Positionen eingebracht. Hier werden die Positionen aus den Mitgliedsstaaten gesammelt, um sie dann gebündelt an die Europäische Kommission heranzutragen. Dazu hat COPA/COGECA bereits am 23. Juni 2015 eine Gelegenheit mit dem in der Europäischen Kommission zuständigen Referatsleiter Jesus Zorrilla Torras die Positionen abzusprechen.

Agrarpolitischer Bericht der Bundesregierung 2015

Die Bundesregierung hat den agrarpolitischen Bericht 2015 vorgelegt. Das Bundeskabinett hat den Agrarpolitischen Bericht 2015 am 20. Mai 2015 verabschiedet, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse.

Bis zum Jahre 2007 wurde der Agrarpolitische Bericht (früher auch Ernährungs- und Agrarpolitischer Bericht, Agrarbericht oder Grüner Bericht) jährlich vorgelegt. Ab 2007 erfolgt eine Vorlage des ausführlichen Agrarberichts im vierjährigen Rhythmus. Nach 2011 ist dies nun der zweite Agrarpolitische Bericht in diesem Turnus.

Die Vorlage des Agrarpolitischen Berichtes ist im Landwirtschaftsgesetz verankert. Danach legt die Bundesregierung nach Paragraph 4 des Landwirtschaftsgesetzes alle vier Jahre einen Bericht über die Lage der Landwirtschaft vor und berichtet unter anderem zur Einkommensentwicklung der vergangenen vier Jahre und präsentiert die agrarpolitischen Weichenstellungen, Ziele und Vorhaben der Bundesregierung.

Speziell zu Obst und Gemüse geht der Agrarpolitische Bericht der Bundesregierung nur auf die witterungsbedingten Schwankungen der Ernten in den Jahren 2012 bis 2014 ein. Darüber hinaus werden die wesentlichen Änderungen im Rahmen der GAP-Reform berichtet, die unter anderem die Krisenpräventions- und Krisenmanagementmaßnahmen vorsehen und die EU-Beihilfen für Erzeugergruppen von der ersten in die zweite Säule verlagert. Bezüglich der Erzeugerorganisationen wird auf den gesteigerten Anteil auf 43 Prozent abgehoben sowie im Rahmen mit der Förderung über die operationellen Programme auf die Komplexität der Vorschriften und den daraus resultierenden Mangel an Rechtssicherheit im Rahmen der Marktorganisation.

Berichtet wird auch über das EU Schulobst- und -gemüseprogramm. Für das Schuljahr 2014/2015 stehen laut Agrarbericht rund 22,83 Millionen Euro an Beihilfe zur Verfügung. In Deutschland nehmen neun Länder an dem Programm teil, so Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Niedersachsen, Nordrhein Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Bezüglich der landwirtschaftlichen Gesamtrechnung wird für die Betriebe des Gartenbaus (einschließlich Gemüse) für das Wirtschaftsjahr 2013/2014 ein Gewinn von 52.680 Euro je Unternehmen ausgewiesen. Der Gewinn je Arbeitskraft liegt bei 24.342 Euro. Im Vergleich mit den vorangehenden Jahren 2009/2010 bis 2012/2013 hat sich damit der Gewinn sowohl je Unternehmen als auch je Arbeitskraft kaum verändert. Beim Obstbau fallen die Schwankungen bei den Betriebsergebnissen deutlicher aus. Für das Jahr 2013/2014 wird ein Gewinn je Unternehmen von 57.625 Euro ausgewiesen. Im Vorjahr lag der Gewinn noch bei 80.715 Euro je Unternehmen. Deutlich geringere Gewinne je Unternehmen verzeichneten die Obstbauunternehmen in den Jahren 2009/2010 bzw. 2011/2012 mit rund 44.000 Euro. Dementsprechend streuen auch die Gewinne je Arbeitskraft. Im aktuell ausgewerteten Wirtschaftsjahr 2013/2014 liegen sie bei 26.147 Euro je Arbeitskraft gegenüber 30.890 Euro je Arbeitskraft im Vorjahr.

Deutscher Bauerntag 2015 in Erfurt

Der diesjährige Deutsche Bauerntag wird am 24. und 25. Juni 2015 in Erfurt stattfinden. Über 600 Delegierte der 18 Landesbauernverbände und zahlreiche Gäste aus Politik, Agrarwirtschaft, Forschung und gesellschaftlichen Gruppen werden in der Thüringer Landeshauptstadt erwartet. Unter dem Thema: „Veränderung gestalten – Deutscher Bauerntag 2015“ geht es um eine Standortbestimmung für die Landwirtschaft, deren zukünftige Entwicklung und um Forderungen an Politik und Gesellschaft. Die im Rahmen des Bauerntages stattfindende Mitgliederversammlung des Deutschen Bauernverbandes (DBV) wird zudem einen neuen Vizepräsidenten wählen.

DBV-Präsident Joachim Rukwied wird zu Beginn des Deutschen Bauerntages die Perspektiven der deutschen Landwirtschaft und die Position des Berufsstandes in einer Grundsatzrede darstellen. „Wir als Landwirte stehen in der Mitte der Gesellschaft. Um diesen Platz zu sichern, müssen wir aber im Vergleich zu früher mehr dafür tun. Wir haben bisher viel erreicht und hohe Standards etabliert, was jedoch zunehmend in Frage gestellt und wegdiskutiert wird. In diesen Zeiten der Veränderung sind klare Positionen gefragt!“, so Rukwied in der Einladung zum Bauerntag.

Eine Diskussion der Delegierten zu einer „Erfurter Erklärung“ und ein Panel mit Vertretern der Bundestagsfraktionen bestimmen die agrarpolitische Arbeit des Bauertages. Als Gäste werden Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt und der Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow in einem Grußwort zu den Delegierten sprechen. Mit der Auszeichnung des Ausbildungsbetriebes 2015 und die Ehrung der Sieger des diesjährigen Berufswettbewerbes setzt der Bauerntag zudem ein Zeichen für die Nachwuchsförderung und für eine erfolgreiche, wettbewerbsfähige deutsche Landwirtschaft.

Luxemburg übernimmt zum 1. Juli 2015 die EU-Ratspräsidentschaft

Luxemburg übernimmt vom 1. Juli 2015 bis 31. Dezember 2015 die Europäische Ratspräsidentschaft von Lettland. Die Letten hatten im ersten Halbjahr 2015 die Ratspräsidentschaft inne. Die Luxemburger beenden die sogenannte Trioratspräsidentschaft von Italien im zweiten Halbjahr 2014 über Lettland im ersten Halbjahr 2015 und Luxemburg im zweiten Halbjahr 2015. In diesem Trioprogramm sollen in einer etwas längerfristigen Perspektive die Arbeitsprogramme der EU besser abgearbeitet werden. Somit bauen die Prioritäten der luxemburgischen EU-Ratspräsidentschaft unmittelbar auf dem Trioprogramm und den vorangegangenen Schwerpunkten der italienischen und lettischen Ratspräsidentschaft auf.

Die Schwerpunkte der luxemburgischen Ratspräsidentschaft sehen dementsprechend vor: eine vollständige Überwindung der Wirtschaftskrise, Wachstum des Arbeitsmarktes und Sozialschutz sowie Vorbereitungen für den demografischen Wandel im Gesundheitsbereich. Darüber hinaus sollten Hindernisse für Unternehmen im Binnenmarkt abgebaut werden und die Verbesserung der Möglichkeiten der digitalen Wirtschaft angestrebt werden. Ebenso geht es um die Stärkung und Verbesserung der bilateralen Handelbeziehungen, vor allem mit den USA, Kanada, Japan durch einen offenen und fairen Handel und strategische Partnerschaften. Eine weitere Priorität ist die Stärkung der Umweltpolitik und die Einbeziehung der ökologischen Nachhaltigkeit in den weiteren wirtschaftspolitischen Steuerungszyklus der Union. Ebenso gilt es, eine nachhaltige innovative und umweltfreundliche Entwicklung der Landwirtschaft, der Nahrungsmittelproduktion und der Fischerei zu betreiben. Die Belegung der Erweiterungspolitik der Union als ein grundlegendes Instrumentarium zur Förderung von Frieden, Demokratie und Sicherheit in Europa ist durch Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen mit den Ländern des westlichen Balkans und einer Neubelebung des laufenden Verhandlungsprozesses mit der Türkei voranzubringen.

Die nächste Triopräsidentschaft beginnt dann im ersten Halbjahr 2016 mit den Niederlanden, gefolgt von der Slowakei im zweiten Halbjahr 2016 und wird finalisiert mit der Ratspräsidentschaft von Malta im ersten Halbjahr 2017.

Dr. Martin Streloke folgt Dr. Hans-Gerd Nolting im BVL

Der neue Leiter der Abteilung Pflanzenschutzmittel im Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit heißt seit April 2015 Dr. Martin Streloke. Dr. Streloke tritt die Nachfolge von Dr. Hans-Gerd Nolting an, der zum Ende des Jahres 2014 in den Ruhestand getreten ist.

Der Bundesausschuss Obst und Gemüse gratuliert Dr. Streloke zur Übernahme der Leitung der Abteilung Pflanzenschutzmittel im BVL und hofft auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit, insbesondere wenn es um die künftige Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln im Bereich Obst und Gemüse in Deutschland geht.

Dr. Streloke hat bisher in der Abteilung 2 Pflanzenschutzmittel das Referat Naturhaushalt geleitet. 1992 hat Dr. Streloke bei der Biologischen Bundesanstalt seine Tätigkeit begonnen und ist seit der Gründung des BVLs im Jahre 2002 beim Bundesamt.

Dr. Streloke hat zuvor an der Universität Hannover Biologie studiert und in seiner Dissertation sich bereits mit der insektiziden Wirkung von Pflanzenschutzmitteln beschäftigt. In der Biologischen Bundesanstalt war er unter anderem zuständig für die Risikobewertung für Gewässerorganismen im Zulassungsverfahren sowie an der Methodenentwicklung für ökotoxikologische Prüfverfahren auf der OECD-Ebene beteiligt. Ebenso war Dr. Streloke bei der Entwicklung harmonisierter Bewertungsverfahren für die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln eingebunden. Mit der Überführung der Zulassungsabteilung aus der BBA in das BVL übernahm Dr. Streloke dann im Jahre 2002 die Leitung des Referates Naturhaushalt. Im Rahmen der EU-Wirkstoffprüfung leitete er darüber hinaus Expertengruppen.